

Tierseuchenfonds des Kreises Wesermarsch e. V.

Albrecht-Thaer-Strasse 2
26939 Ovelgönne
Telefon: 0 44 01 / 98 05 0
Telefax: 0 44 01 / 98 05 33
E-Mail: kreislandvolk@klv-wesermarsch.de
Steuer-Nr.: 63/220/00474
Es schreibt Ihnen: Anja Albers

Tierseuchenfonds des Kreises Wesermarsch e. V.
Albrecht-Thaer-Str. 2, 26939 Ovelgönne

Volksbank Oldenburg eG
Kto. : 6 508 643 000
BLZ: 280 618 22
Datum: 8. Dezember 2016

Leistungsverzeichnis für Rinderhalter *)

(Stand: 20.10.2016)

I. Bekämpfung der BVD/MD (Schleimhautrekrankung des Rindes)

- a) Förderung der BVD-Diagnostik
- b) Für Milchviehhalter eine Ausmerzungsbeihilfe für positiv getestete im Rahmen von 2 Blutuntersuchungen im Abstand von mindestens 22 Tagen und unverzüglich ausgemerzten Tieren 100,-- € je Tier für unter 1 Jahr alte Tiere, 200,-- € für die Tiere, die mindestens 1 Jahr und unter 2 Jahre alt sind und 300,-- € ab einem Alter von 2 Jahren gewährt wird, wenn die gesetzlichen Vorgaben eingehalten werden.

II. Bekämpfung Q-Fieber

Impfkostenzuschuss in Höhe von 4,00 € pro Impfung. Dieser Zuschuss gilt nur bei Folgeimpfungen, nicht bei der Grundimmunisierung.

III. Bekämpfung des Leberegels

Jährliche Jungtierbehandlung

VI. Unterstützung von Desinfektionsmaßnahmen

- *Gewährung von Beihilfen zu den Beschaffungskosten für Desinfektionsmittel bei angeordneter Desinfektion im Falle von anzeigepflichtigen Tierseuchen (Die Höhe der Beihilfe beträgt je nach Seuchenfall zwischen 25 und 50 % der Desinfektionsmittelkosten)*

V. Unbürokratische Hilfe in besonders gelagerten Einzelfällen:

- *Gewährung von Härtebeihilfen im Falle erheblicher unverschuldeter Tierverluste ohne Leistungsanspruch bei der Tierseuchenkasse, besonderer diagnostischer Maßnahmen etc.*

*) Die Leistungen gelten nur für Tierhalter, die als Milchlieferanten (über ihre Molkerei) oder als Einzelmitglieder dem Tierseuchenfonds angehören und ihren Beitragsverpflichtungen nachgekommen sind.